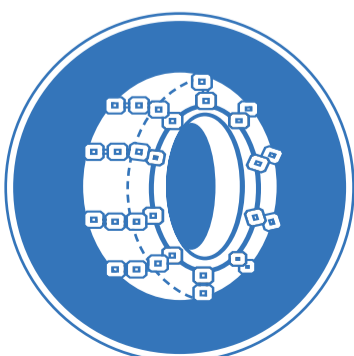


DIE BESCHILDERUNG IN FRANKREICH

Diese beiden Schilder zeigen den Beginn und das Ende der Bereiche an, in denen ein Fahrzeug zwingend mit Winterreifen ausgerüstet sein muss, bzw. im Kofferraum Schneeketten (aus Metall oder Stoff) mitgeführt werden müssen, um mindestens zwei Antriebsräder auszurüsten. Diese Pflicht gilt nur vom 1. November eines Jahres bis zum 31. März des Folgejahres.



Schneeketten müssen auf mindestens zwei Antriebsrädern montiert sein, um diesen Bereich zu befahren



Ende des Bereichs der Schneekettenpflicht

